

**Bürgersteig in der Straße Am Langwieder Bach  
bis zum Ende der Bebauung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01572  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
am 13.07.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09993**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01572

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 25.10.2017  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Straße "Am Langwieder Bach" mit einem Gehweg bis zum Ende der Bebauung ausgebaut werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Ortsstraße "Am Langwieder Bach" ist im Bereich zwischen Altostraße und dem Ende der Bebauung ca. 450 m Richtung Norden nicht endgültig hergestellt. Sie hat eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m. Es gibt beidseitig der Fahrbahn ca. 3,00 m breite Randstreifen welche gleichermaßen von Fußgängern und parkenden PKWs genutzt werden. Laut Aussage der Polizei ist die Verkehrssituation unauffällig und somit die Verkehrssicherheit gegeben.

Die Münchner Gesellschaft für Stadtentwicklung (MGS) untersucht derzeit im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung, im Auftrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, mehrere Verkehrsknotenpunkte im Ortskern Aubing bezüglich Möglichkeiten zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung.

In der Studie enthalten sind zwei Verkehrsknotenpunkte im südlichen Bereich der Straße Am Langwieder Bach (die Kreuzung Altostraße / Ubostraße / Mundesgasse / Am Langwieder Bach sowie die Kreuzung Schwemmstraße / Sulzemooser Straße / Am Langwieder Bach).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 dem Stadtrat über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung berichten. Danach werden in einem weiteren Schritt die Planungen für den Ausbau der Straße Am Langwieder Bach konkretisiert.

Erst dann kann das Baureferat unter Einbeziehung der Ergebnisse der eben beschriebenen Untersuchung die eigentliche technische Planung der Straße beginnen.

Somit kann derzeit noch kein Termin für den gewünschten Ausbau der Straße genannt werden.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird die Planungen zur Erneuerung der Fahrbahn und Herstellung von beidseitigen Gehbahnen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der beschriebenen Untersuchung aufnehmen und die Straße ausbauen. Die notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren werden nach den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien abgewickelt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CS-West  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.